

Garantiebestimmungen

Bestimmungen für gewerblich genutzte Innenleuchten

Dieses Dokument enthält die Garantiebestimmungen der Philips Lighting Austria GmbH, Euro Plaza, Kranichberggasse 4, A-1120 Wien („Philips“), von der Sie („Käufer“) Ihre gewerblich genutzten Leuchten kaufen. Diese Bestimmungen gelten nur für ab Januar 2014 in Europa erworbene und gewerblich genutzte Leuchten der Marke Philips.

Diese Garantie unterliegt den in diesem Dokument enthaltenen Garantiebestimmungen.

Diese Garantiebestimmungen gelten nur, wenn auf sie in einem Kaufvertrag zwischen Philips und dem Käufer Bezug genommen wird. Ergänzend gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen von Philips.

A. Garantiezeit

Gemäß den Garantiebestimmungen gilt die Garantie für die in den nachfolgenden Tabellen 1 und 2 angegebenen Zeiträumen.

Garantie für Leuchten		
	LED-Spezifikationen	Alle LED-Leuchten (nachstehend aufgeführte ausgenommen)
	LED CORE	CoreLine Vaya CoreView Panel MiniPentura-LED Leuchten mit LED-Röhren (BCW060, BCW215/6, BMS022)
	LEUCHTEN OHNE LED	Alle konventionellen Leuchten

Tabelle 1: Garantiezeit für gewerblich genutzte Innenleuchten von Philips

Systemgarantie	
	Pacific LED Green Parking
	Soundlight Comfort Unit Soundlight Comfort Ceiling

Tabelle 2: Garantiezeit für gewerblich genutzte Innenleuchtensysteme von Philips

B. Sonderbedingungen

- Die Garantiezeit beginnt mit dem Rechnungsdatum.
- Die Garantie gilt für eine Brenndauer von maximal 4.000 Stunden/Jahr. Werden mehr als 4.000 Brennstunden/Jahr erwartet, kann die Garantie entsprechend angepasst werden.
- Diese Garantiebestimmungen gelten ausschließlich für ordnungsgemäß installierte und betriebene Produkte, die unter den im Produktdatenblatt genannten Anwendungsbedingungen eingesetzt werden.
- Der Käufer erhält standardmäßig diese Garantie. Nach Prüfung der spezifischen Anwendungsbedingungen kann auf Anfrage eine projektspezifische Garantie gewährt werden.
- Diese Garantiebestimmungen gelten auch für Soundlight Comfort Produkte.
- Der Käufer kann sich auf keine anderen Informationen oder Unterlagen als die hier niedergelegten Garantiebestimmungen berufen.
- Diese Garantie gilt ausschließlich für in Europa verkaufte Produkte. In anderen Regionen gelten möglicherweise andere Bedingungen.
- Die Produkte wurden direkt von einer (Vertriebs-) Organisation von Philips gekauft.
- Für die Überprüfung durch Philips muss ein Kaufbeleg für die Produkte vorliegen.
- Die Produkte wurden ordnungsgemäß installiert und entsprechend den Anweisungen des Herstellers betrieben.
- Ein adäquates Betriebsprotokoll ist zu führen und Philips zum Zwecke der Überprüfung vorzuhalten.
- Ein Vertreter von Philips hat Zugang zu den fehlerhaften Produkten. Bei Zweifeln bezüglich eines Produkts oder eines Teils des Produkts ist der Vertreter berechtigt, andere Vertreter des Herstellers zur Beurteilung der Beleuchtungssysteme hinzuzuziehen.
- Die Arbeitskosten für die (De-)Montage der Produkte fallen nicht unter diese Garantie.

PHILIPS

Garantie

1. Eingeschränkte Garantie

Diese Garantiebestimmungen gelten ausschließlich für Beleuchtungsprodukte der Marke Philips, die von Philips Lighting in Europa verkauft werden (im Folgenden als "Produkt" bezeichnet). Die Garantie gilt nur für die Partei, die die Produkte direkt von Philips erwirbt (im Folgenden als "Käufer" bezeichnet).

Philips garantiert, dass jedes Produkt frei von Material- und Herstellungsfehlern ist. Die vorstehend genannte Garantie gilt für den Zeitraum (siehe Tabelle 1 und 2 auf der ersten Seite), der in den für die Produkte zutreffenden Garantiebestimmungen. Funktioniert ein Produkt nicht ordnungsgemäß im Sinne dieser Garantie, so tauscht Philips das fehlerhafte Produkt vorbehaltlich der geltenden Garantiebestimmungen aus.

2. Allgemeine Bestimmungen

- Wird ein unter diese Garantie fallendes Produkt vom Käufer in Übereinstimmung mit Abschnitt 3 und innerhalb der geltenden, in den Garantiebestimmungen angegebenen Garantiezeit zurückgegeben, und stellt Philips bei der Untersuchung fest, dass das Produkt dieser Garantie nicht entspricht, repariert oder ersetzt Philips nach eigenem Ermessen das Produkt oder den fehlerhaften Teil des Produkts oder erstattet dem Käufer den für das Produkt gezahlten Preis. Die Reparatur oder der Ersatz des Produkts oder des fehlerhaften Teils des Produkts beinhaltet weder die Kosten oder Ausgaben für (De-)Montage noch die Arbeitskosten oder -ausgaben.
- Wenn Philips das Produkt nicht austauschen kann, da es nicht mehr hergestellt wird oder nicht verfügbar ist, kann Philips dem Käufer das Geld zurückerstatten oder das Produkt durch ein vergleichbares Produkt (das leichte Abweichungen im Design und der Produktspezifikation aufweisen kann) ersetzen.
- Vertreter, Vertriebspartner oder Händler sind nicht befugt, die Bestimmungen der Garantie im Namen von Philips zu ändern, zu modifizieren oder zu erweitern.
- Diese Garantie gilt nur, wenn das Produkt ordnungsgemäß unter den vorgegebenen elektrischen Werten angeschlossen und installiert worden ist, sowie gemäß den in den Spezifikationen, Anwendungsrichtlinien, IEC-Normen oder in der Begleitdokumentation vorgegebenen Betriebsbereichen und Umweltbestimmungen betrieben wurde. Stellt sich heraus, dass ein Produkt fehlerhaft ist oder nicht entsprechend den Produktspezifikationen funktioniert, so muss der Käufer Philips schriftlich davon in Kenntnis setzen.
- Philips unterstützt die Lösung technischer Probleme. Von Philips vertriebene Drittprodukte fallen nicht unter diese Garantie, sofern nicht anders in Abschnitt 5 angegeben.
- Diese Garantie gilt weder für Schäden noch für Nichterfüllung in Folge höherer Gewalt oder in Folge eines nicht ordnungsgemäßen oder unsachgemäßen Gebrauchs, eines falschen Gebrauchs oder eines Gebrauchs, der einen Verstoß gegen eine geltende Norm, einen Kodex oder die Gebrauchsanweisung darstellt, einschließlich unter anderem der Anweisungen, die in den aktuellsten Sicherheits-, Industrie- und/oder Elektornormen für die betreffende(n) Region(en) enthalten sind.
- Diese Garantie erlischt im Falle von Reparaturen oder technischen Veränderungen, die an dem Produkt vorgenommen werden und die von Philips nicht zuvor schriftlich genehmigt wurden. Das Herstellungsdatum des Produkts muss deutlich lesbar sein. Philips behält sich das Recht der endgültigen Entscheidung bezüglich der Gültigkeit eines Garantieanspruchs vor.
- Auf Verlangen von Philips gehen die nichtkonformen oder defekten Produkte in den Besitz von Philips über, sobald sie ersetzt wurden.

3. Garantieansprüche

Alle genannten Garantiezeiten setzen voraus, dass ein Vertreter von Philips zum Zwecke der Überprüfung der Nichteinhaltung Zugang zu dem Produkt oder System hat. Garantieansprüche müssen innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung unter Angabe folgender Informationen (weitere Informationen können angefragt werden) an die Philips Niederlassung vor Ort gesendet werden:

- Angaben zu den fehlerhaften Produkten, sowie bei Systemgarantien zudem Daten der anderen verwendeten Komponenten
 - Installations- und Rechnungsdatum
 - ausführliche Problembeschreibung, Anzahl und % der Ausfälle, Zeitpunkt des Ausfalls
 - Anwendung, bereits abgelaufene Brennstunden und Anzahl der Schaltzyklen
- Ist ein Garantiefall gerechtfertigt, so zahlt Philips die Kosten für den Transport. Philips ist berechtigt, dem Kunden zurückgegebene Produkte, die nicht als defekt oder nichtkonform erachtet werden, ebenso wie die entsprechenden Kosten für Transport, Prüfung und Handhabung in Rechnung zu stellen.

4. Stillschweigende oder sonstige Garantien

- Die nach diesen Garantiebestimmungen gewährten Garantien sind die einzigen Garantien, die von Philips im Hinblick auf die Produkte gewährt werden, und ersetzen alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien.
- Diese Garantie schränkt nicht die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Käufers ein.

5. Beschränkungen und Bedingungen

- Dies ist eine eingeschränkte Garantie und schließt unter anderem die Installation, den Zugang zu den Produkten (Gerüste, Aufzüge usw.) und konkrete, beiläufig entstandene Schäden und Folgeschäden (wie Einnahme-/Gewinnausfall, Schaden an Eigentum oder andere zuvor nicht erwähnte Kosten) aus und wird im Weiteren durch die jeweiligen Garantiebestimmungen definiert.
- Auf Wunsch muss den Vertretern von Philips zum Zwecke der Überprüfung der Nichteinhaltung Zugang zu dem fehlerhaften Produkt, System oder der fehlerhaften Anwendung gewährt werden.
- Philips ist nicht für die Bedingungen der Stromversorgung haftbar, einschließlich kurzzeitiger Spannungsspitzen, Über-/Unterspannung und Rippelstromkontrollsysteme, die außerhalb der festgelegten Grenzwerte des Produkts und der Grenzwerte liegen, die von den geltenden Lieferstandards (z. B. Norm EN 50160) festgelegt werden.
- Im Hinblick auf die von Philips an den Käufer vertriebenen Produkte, die jedoch nicht mit dem Namen oder mit Submarken von Philips versehen sind, gewährt Philips keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie, haftet jedoch dem Käufer gegenüber im gesetzlich vorgesehenen und entsprechend vertraglich festgelegten Umfang als Verkäufer des entsprechenden Produkts.

PHILIPS